



12.11.20

Liebe Eltern,

gestern haben wir neusten Anweisungen vom Staatsministerium erhalten, die ich hier für Sie zusammenfassen möchte. Folgendes gilt ab **SOFORT** für **ALLE Kinder** im Sonnenhof:

- Der Drei-Stufen-Plan wird mindestens bis 30.11.20 ausgesetzt, d.h. der letzte Elternbrief hat keine Gültigkeit mehr und das Familienzentrum bleibt, trotz verschärfter Corona-Lage zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.
- Einschränkungen in den Öffnungszeiten werden im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen mit Bezug zur Einrichtung vorliegt.
- Der Betrieb findet unter veränderten Hygienevorgaben statt:
 - Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben auch weiterhin **keinen Zugang** zur Kindertagesbetreuung.
 - Die Wiederezulassung ist zukünftig nur möglich, wenn das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigentest) oder ein ärztliches Attest zur Symptomfreiheit vorliegt. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.
 - Kinder mit leichten, nicht fortschreitenden Symptomen können auch weiterhin ohne ärztliches Attest oder negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigentest) die Einrichtung besuchen.
- Die Kinder bleiben in ihren festen Gruppen, mit dem festen Personal. Um die regulären Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten, kann das Personal gruppenübergreifend tätig werden.

Spezielles für die **Hortkinder**:

- In Übereinstimmung mit den Schulen können Schulkinder der Grundschulen bzw. der Grundschulstufen bei leichten Symptomen sowohl die Schule als auch den Hort weiterhin besuchen.
- Für ältere Kinder ab Jahrgangsstufe 5 ist der Besuch von Schule und Hort auch bei leichten Symptomen erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorliegt. Selbiges gilt für Erkrankungen mit schwerer Symptomatik (Fieber, starker Husten etc.)

- Eine Wiederezulassung zur Kindertageseinrichtung ist nach 24-stündiger Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) erst möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorliegt.
- Für Schulkinder in den Horten ist aus Infektionsschutzgründen ein Gleichklang mit den Regelungen für die Schulen erforderlich. Demnach gilt für Schulkinder auf dem Hortgelände grundsätzlich eine Maskenpflicht. Schüler/innen kann in Ausnahmefällen gestattet werden, die Mund-Nasen-Bedeckung in den Mehrzweck- und Therapieräumen sowie in den Außenbereichen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Kindern gesorgt ist. Es soll ausdrücklich für Tragepausen (sowohl für die Kinder als auch der Beschäftigten) gesorgt werden.

Nun hoffe ich, dass ich für Sie einen guten Überblick schaffen konnte. Ich möchte Sie außerdem um Verständnis bitten, dass in diesen unsicheren Zeiten manches nicht so laufen kann wie gewohnt. Jede Mitarbeiterin gibt ihr Bestes und wir unterstützen uns gegenseitig, trotzdem ist unser Betrieb eingeschränkt und nicht alles ist so, wie unter den gewohnten Bedingungen. Gemeinsam kriegen wir das hin! Danke für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße vom

Sonnenhofteam

